

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 08/09

Bad Sachsa, 5. Juni 2015
w./-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses** am **Donnerstag**, dem **4. Juni 2015**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ausschussvorsitzender Kellner,
die Ratsmitglieder Metzger, Müller, Schaal und Schirmer,
Bürgermitglieder Mehmecke und Tappe-Bräuning sowie
als Lehrervertreterin Schulleiterin Goldhorn und Eltern-
vertreterin Engelmann;
- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Dr. Hartmann, Stadtoberamtsrat Weick,
Verwaltungsfachangestellter Richter (bis TOP 5) und
Stadtamtsinspektorin Weick, zugleich als Protokoll-
führerin.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Kellner, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Ausschusssitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Ratsherr Kellner, schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen, um dem Leiter des Sozialamtes, Herrn Richter, vorab die Gelegenheit zu geben, zu der vorliegenden Anfrage einen Bericht abzugeben.

Der heute von Ratsherrn Metzger eingegangene Antrag soll unter Tagesordnungspunkt 7 behandelt werden. Die Tagesordnung wird sodann in der vorliegenden Form festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses vom 29. Januar 2015

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses vom 29. Januar 2015 wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Bürgermeister Dr. Hartmann freut sich, dass am kommenden Sonntag in der Stadt Bad Sachsa der **34. Harzer Heimattag** ausgerichtet wird. Das Tagesprogramm beginnt um 10:00 Uhr mit einer ökumenischen Andacht im Kurpark. Neben den Auftritten zahlreicher Heimatgruppen bildet der Festumzug rund um das Rathaus und über die Hindenburgstraße zum Kurpark den Höhepunkt des Tages. Für das leibliche Wohl der Gäste und Akteure ist gesorgt.

b) Vom 23. Juli bis 2. September veranstaltet das Kinderbüro die **38. Ferienpass-Aktion der Stadt Bad Sachsa**. Über 50 Privatpersonen, Geschäftsleute, Vereine, Verbände, Institutionen und Organisationen halten an 42 Tagen für etwa 400 Kinder und Jugendliche über 60 Angebote bereit. Ab 3. Juli werden der Ferienpass und der „Geschwisterpass“, mit dem auch jüngere Kinder von den Vergünstigungen bzw. Ermäßigungen profitieren können, verkauft. Anmeldungen nimmt das Kinderbüro ab 8. Juli entgegen. Den Auftakt der 38. Ferienpass-Aktion (Donnerstag, 23. Juli) bildet der beliebte „Ferienpass-Flohmarkt rund ums Rathaus“. Das städtische Programm beinhaltet neben der Ferienpass-Bastelwerkstatt im Lutherhaus die Spielwerkstatt und das Sommer-Ferien-Atelier. Tagesfahrten und Ausflüge bietet das Kinderbüro erstmals nicht mehr selbst an. Auf Wunsch und in Abstimmung mit der Kreisjugendpflege des Landkreises Osterode am Harz findet hier eine IKZ aller Jugendpflegen statt.

c) Der Niedersächsische Städtetag (NST) begrüßt ausdrücklich das Ergebnis der abschließenden Beratungen zur Schulgesetznovelle im Kultusausschuss des Landtags. Wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert, bleiben ausschließlich die **Städte und Gemeinden Träger der Grundschulen**. Dies sieht auch das aktuelle Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) vor. Für die übrigen Schulformen sind Landkreise und kreisfreie Städte zuständig. Bei der Novelle war ursprünglich geplant, dass Landkreise künftig die Trägerschaft für Grundschulen übernehmen können, die als Primarstufe von integrierten Gesamtschulen fungieren. Zwar unterstützt der NST grundsätzlich die Absicht der Landesregierung, dort die pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit der Schulformen zu fördern. „Dies ist jedoch auch ohne Übertragung der Schulträgerschaft möglich. Das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht der Städte und Gemeinden darf dadurch nicht angetastet werden“, so Heiger Scholz, Hauptgeschäftsführer des NST. Zudem hätten sich die Gemeinden als Träger der Grundschulen seit Jahrzehnten bewährt. Sie stellten einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sicher. Durch ihre Ortsnähe seien sie am besten in der Lage, den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern sowie der Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen. Grundschulen seien ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens in den

Gemeinden. „Wir freuen uns, dass wir mit diesen Argumenten überzeugen konnten“, so Scholz.

9. Anträge und Anfragen

Der Vorsitzende, Ratsherr Kellner, fragt folgendes an: Wie ist die derzeitige **Situation im Sozialhilfereich nach SGB**? Wie ist hier die Entwicklung in den vergangenen Jahren? Gibt es Veränderungen im positiven Bereich (weniger Bedarfsgemeinschaften)? Hat sich die Lage bei den Kindern verbessert? Wie ist die **Flüchtlingssituation in Bad Sachsa**? Wie viele Flüchtlinge wurden bisher aufgenommen? Wie ist die Unterbringung? Gibt es evtl. ehrenamtliche Unterstützung? Wie ist die zu erwartende Entwicklung und die Planung seitens der Stadt?

Sozialamtsleiter Richter geht ausführlich auf die Fragen ein und gibt einen umfänglichen Bericht ab, der dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt ist.

Anschließend geht Herr Richter auf einige Fragen der Ratsherren Schaal, Metzger und Kellner ein. Hinsichtlich der nachgefragten **Anzahl der Neuanträge** (ohne Folgeanträge) erfolgt die Beantwortung hier: **2010 = 151 | 2013 = 154 | 2014 = 148 | 2015 = 64**

I. „Schulausschuss“

Entfällt.

II. „Jugendausschuss“

5. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osterode am Harz und den kreisangehörigen Städten und Samtgemeinden sowie der Gemeinde Bad Grund (Harz) über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) gemäß § 13 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG)**

Nach Hinweis auf die vorliegenden Unterlagen und kurzen Erläuterungen durch Stadtoberamtsrat Weick empfiehlt der Ausschuss einstimmig, dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zuzustimmen.

6. Kinderspielplätze in der Stadt Bad Sachsa

Als eine Art Zwischenstand gibt Stadtoberamtsrat Weick eine Situationsbeschreibung. Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Fachausschuss am 29. Januar 2015 die Erstellung einer Konzeption angekündigt. Dieses Konzept des Kinderbüros liegt vor und wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Die seinerzeit angekündigte „andere“ Herangehensweise, nämlich mit Eltern und Interessierten das Thema gemeinsam zu erörtern, fand keine zufriedenstellende bzw. verwertbare Resonanz. Andererseits löste die in den Raum gestellte Schließung eines Kinderspielplatzes (zum Beispiel Erfurter Straße) eine erhebliche Resonanz (Facebook, Unterschriftensammlung, Gespräche im Kinderbüro) aus. Bei einem Ortstermin mit ca. 40 bis 50 kleinen und großen Teilnehmern konnte dort eine sehr harmonische Diskussion geführt werden. Der Bestand der Anlage wurde zugesichert, eine Verbesserung der Geräteausrüstung angedacht und über laufende Unterhaltungsarbeiten mit Hilfe von Eltern gesprochen.

Die im Haushalt 2015 veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 € konnten bislang noch nicht verausgabt werden, da der Haushalt noch nicht genehmigt ist. Dennoch wurden inzwischen einige Spielgeräte angeschafft, die insbesondere der Sanierung des „Tierparks Moseberg“ dienen. Hier kann auf eine Spende der Bambi-Kinder-garten-Stiftung aus dem letzten Jahr in Höhe von 20.000 € zurückgegriffen werden. Weitere kleinere Verbesserungen konnten aus einem Haushaltsrest finanziert werden.

Insgesamt gesehen ist die Situation der Kinderspielplätze als schwierig zu bezeichnen. Neben der Überalterung der Geräte, dem Rückbau von Anlagen und der Berücksichtigung notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen ist die laufende Unterhaltung problematisch. Die Praxis zeigt, dass hier zukunftsweisende Entscheidungen getroffen werden müssen, die die personelle und finanzielle Lage der Stadt einbeziehen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Bürgermitglied Mehmecke schlägt vor, Elterninitiativen anzuregen. Die Kontakte, die das Kinderbüro mit Nutzern des Spielplatzes Erfurter Straße hat, können möglicherweise in diese Richtung ausgebaut werden.

Schulleiterin Goldhorn verweist auf den Schulhof der Grundschule, der außerhalb der Schulzeit als öffentlicher Spielplatz genutzt werden kann. Hier ist es dringend erforderlich, die Beschilderung den Gegebenheiten des Ganztagsschulbetriebs anzupassen, um am frühen Nachmittag Konflikte zu vermeiden.

7. Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa

Die Kita-Platzabfrage im Auftrage des Landkreises Osterode am Harz zum Stand 1. März 2015 gibt einen Überblick der aktuellen Belegungssituation in den hiesigen Einrichtungen. Dabei zeigt sich überall eine durchgängig gute Belegung; Schließungsüberlegungen bzw. Gruppenreduzierungen ergeben sich mithin nicht.

Dem Vernehmen nach ist auch im neuen Kindergartenjahr (ab 1. August 2015) eine positive Auslastung gegeben. Genaue Erkenntnisse – auch bezogen auf die Fehlbedarfsfinanzierung im laufenden Jahr und die Jahresabschlüsse 2014 – liegen erst nach den noch ausstehenden Kuratoriumssitzungen vor.

Eigentlicher Grund für die heutige Befassung des Fachausschusses ist der Wunsch nach Erweiterung des Betreuungsangebotes in Bereich der Krippe der DRK-Kindertagesstätte Bad Sachsa bis 16:00 Uhr aufgrund konkreter Nachfragen (ca. 7 Kinder). Hier wird verwaltungsseitig politischer Entscheidungsbedarf gesehen. Bei Zustimmung müsste folgerichtig die Beitragstabelle entsprechend angepasst werden. Die als Anlage 3 dem Protokoll beigelegte Übersicht „Kindergartenbeiträge in der Stadt Bad Sachsa“ wurde diesbezüglich ergänzt. Außerdem wurde aufgrund der Regelsatz-Erhöhung zum 1. Januar 2015 die „Einkommensermittlung zur Selbsteinstufung“ angepasst.

Schulleiterin Goldhorn begrüßt aus eigener Erfahrung die Verlängerung der Betreuungszeit, auch um ggf. die Notwendigkeit einer Tagesmutter nicht aufkommen zu lassen. Ratsherr Metzger und der Vorsitzende, Ratsherr Kellner, sprechen sich für ein bedarfsorientiertes Handeln aus. Ratsherrn Schirmer ist die Betreuungszeit eigentlich egal, wenn das Angebot für alle Einrichtungen gilt.

Wenn dies die Räumlichkeiten bzw. die Betriebserlaubnis sowie die finanzielle Ausgangslage der Einrichtung zulassen, so Stadtoberamtsrat Weick, spricht nichts dagegen.

Der Ausschuss empfiehlt die Erweiterung der Betreuungszeit in der Krippe der DRK-Kita für Einjährige bis 16:00 Uhr und die Anpassung der Elternbeiträge einstimmig.

Sodann wird der von Ratsherrn Metzger angekündigte Antrag von ihm vorgetragen:

Ab dem 1.8.2015 gilt die Regelung für Geschwisterrabatt für Geschwisterkinder, die bisher für alle Krippen, Kindergärten und den Hort gilt, auch, wenn ein oder mehrere Geschwisterkinder das Pädagogium besuchen.

Begründung:

Die Kinderzahl ist in den letzten wenigen Jahren so dramatisch gesunken, was besonders auch das Pädagogium zu spüren bekommt, dass die Stadt Maßnahmen ergreifen sollte, die Bad Sachsa noch kinderfreundlicher machen sollte, als es schon ist. Zwar ist die Versorgung und das Angebot der Kitas und der Schulen in Bad Sachsa erstklassig, aber doch auch teuer im Vergleich zu anderen Kommunen. Das spüren besonders Familien mit zwei und mehr

Kindern. Wenn z.B. ein Kind in der Krippe, eines im Hort und eines im Pädagogium ist und die Kinder auch noch dort jeweils Mittag essen, kommen schnell über 500 € monatlich zusammen. Da wäre ein Geschwisterrabatt, der auch das Pädagogium mit hinein nimmt, eine spürbare Entlastung für die betroffenen Familien. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt bewegen sich in der Größenordnung von ca. 10000 € pro Jahr.

Nach außen hin würde die Politik signalisieren, dass in Bad Sachsa die Zeichen der Zeit, was Familienförderung angeht, verstanden sind und dass alle zusammenhalten und dass das Pädagogium als wichtiger Arbeitgeber das Gymnasium ist, was es zu erhalten gilt.

Der Vorsitzende, Ratsherr Kellner, sieht zunächst die Notwendigkeit einer rechtlichen Prüfung hinsichtlich der Machbarkeit. Ratsfrau Müller möchte das Anliegen erst in der Fraktion beraten. Die von Ratsherrn Metzger dargelegten finanziellen Auswirkungen erschließen sich Stadtoberamtsrat Weick auf Anhieb nicht.

Für Ratsherrn Metzger wäre es wichtig, dass sich bereits der nächste Verwaltungsausschuss entsprechend positionieren würde, damit die Umsetzung seiner Idee im kommenden Schuljahr zum Tragen käme.

Ratsherr Schirmer möchte erst eine rechtliche Bewertung bevor er über den Antrag diskutiert. In diesem Zusammenhang müsste nach Ansicht von Bürgermeister Dr. Hartmann auch der Gleichbehandlungsgrundsatz geprüft werden.

Bürgermitglied Tappe-Bräuning regt an, den Geschwisterrabatt in der Kita allgemein auf Kinder auszudehnen, die Bildungseinrichtungen in dieser Kommune besuchen, um das Pädagogium nicht einseitig zu bevorzugen.

Das Thema wird an die Fraktionen verwiesen. Ratsherr Metzger freut sich auf ein „politisches Zeichen“.

III. „Kultur-, Sport- und Sozialausschuss“

8. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Benutzung der Stadtbibliothek Bad Sachsa

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf die Notwendigkeit der Satzungsänderung und erläutert die Gründe anhand der Beratungsvorlage.

Ratsherr Schirmer möchte wissen, ob dann künftig die bisher nicht ausleihbaren Bücher verliehen werden. Dies wird seitens der Verwaltung verneint.

Der Ausschuss empfiehlt mit 4 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, die Änderung der Satzung zu beschließen.

9. Siehe nach TOP 4.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:27 Uhr

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet mangels Interesses keine Einwohnerfragestunde statt.

gez. Kellner
Ausschussvorsitzender

gez. Dr. Hartmann
Bürgermeister

gez. Weick
Protokollführerin

Anlagen

Das Protokoll wurde in der Ausschusssitzung am 3. Dezember 2015 genehmigt.

INFO-Vorlage
für den
Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Anfrage zur Situation im Bereich SGB II und Flüchtlingen

1. Aktuelle Situation im Bereich SGB II (ALG II):

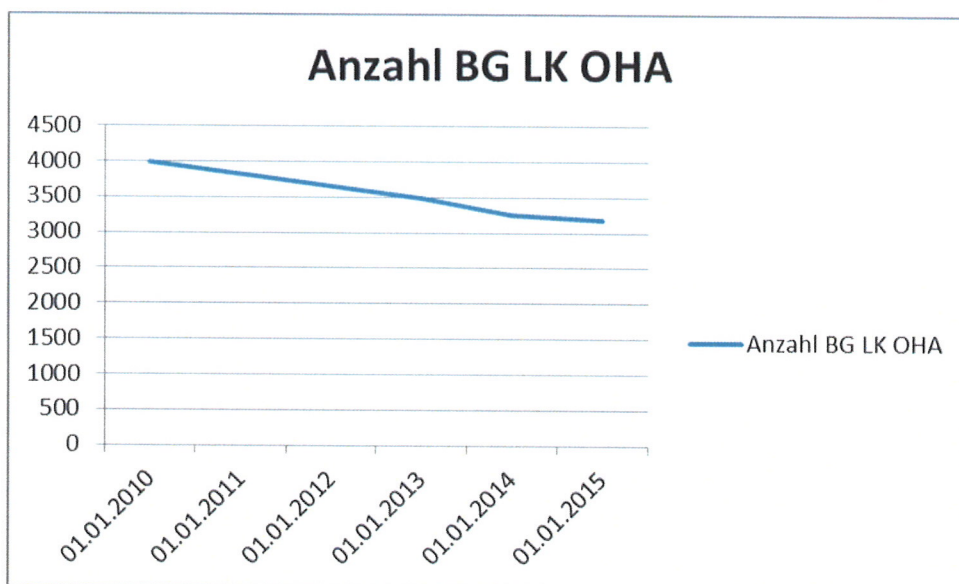
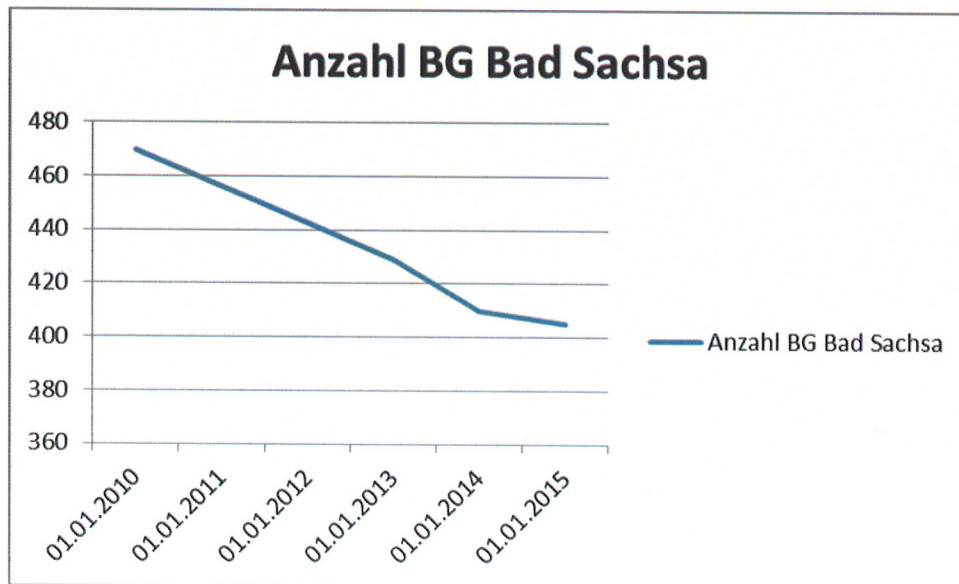
Zum Stichtag 01.05.2015 sind insgesamt 405 Bedarfsgemeinschaften (Fälle) im Bezug der Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II).

Zum Vergleich die Zahlen der letzten Jahre:

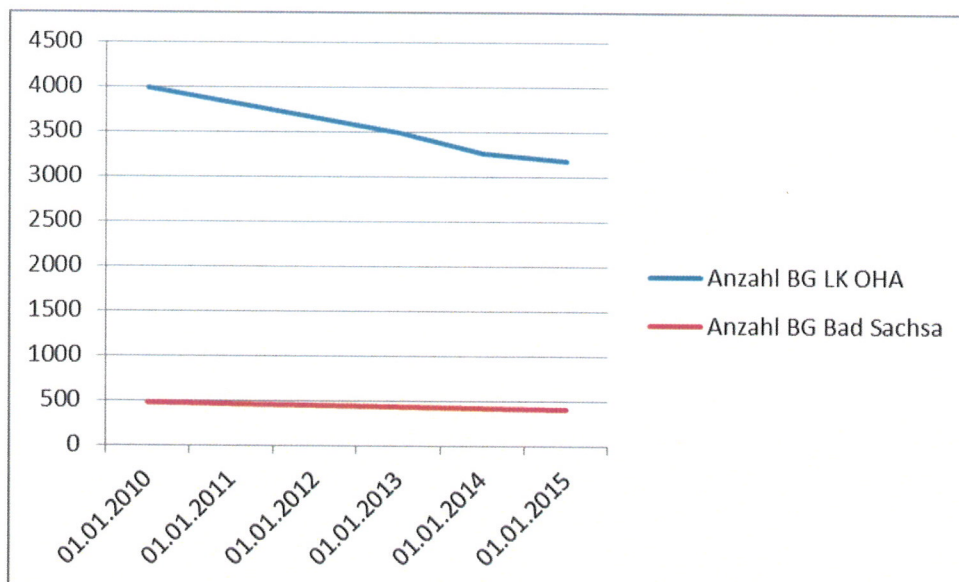
01.05.2014	410 BG
01.05.2013	429 BG
01.05.2010	470 BG

Bezogen auf den gesamten Landkreis Osterode am Harz ergeben sich folgende Zahlen:

01.05.2015	3.175 BG
01.05.2014	3.256 BG
01.05.2013	3.482 BG
01.05.2010	3.986 BG



Vergleich Bad Sachsa – Landkreis Osterode am Harz



Aus den o. g. Zahlen ergibt sich, dass die Anzahl der BGs in den letzten drei Jahren in Bad Sachsa tendenziell verringert hat. Zur Vergleichszahl aus dem Jahr 2010 ist sogar ein erheblicher Rückgang von 60 BGs (13%) zu verzeichnen.

Für den gesamten Landkreis Osterode am Harz ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier ist ein stetiger Rückgang der Fallzahlen zu erkennen.

Dies ist auch aus den guten Plazierungen des LK OHA im Vergleichsring SGB II erkennbar (S. Anlage „Zielerreichung“).

Die Gründe dafür liegen offensichtlich in dem derzeit stabilen Arbeitsmarkt, so dass auch Kunden aus dem Leistungsbereich SGB II einen Beschäftigung finden. Oftmals handelt es sich jedoch um befristete Arbeitsverträge oder Zeitarbeitsverträge. Somit ist in vielen Fällen absehbar, dass ein erneuter (ergänzender) Leistungsbezug nach Ende der Beschäftigung erfolgt. Vielfach werden auch keine Ansprüche auf ALG I bei der Agentur für Arbeit erworben.

Zudem ist der Lohn aus der Beschäftigung oftmals nicht ausreichend, um die gesamte Familie hilfefrei werden zu lassen.

Trotz entsprechender Abgänge aus dem Leistungsbezug sind jedoch auch derzeit noch permanent Zuzüge, vielfach aus dem benachbarten Thüringen, zu verzeichnen.

Einer der Gründe hierfür mag der noch immer hier vorhandene günstige Wohnraum sein. Da dieser auch vielfach über entsprechende Wohnungsbörsen im Internet angeboten wird, steht dieser auch einem breiten Interessentenkreis zur Verfügung.

Nicht unterschätzt werden darf, dass viele Antragsteller auch aufgrund der besseren Einkaufsmöglichkeiten in Bad Sachsa hierher zuziehen.

2. Kinder (0 bis 14 Jahre) im Bezug SGB II:

01.05.2015	168
01.05.2014	186
01.05.2013	190
01.01.2010	246

Bei den Kindern bis zum 14. Lebensjahr ist ebenfalls ein stetiger Rückgang erkennbar. Die Gründe liegen ebenfalls in der Beschäftigungsaufnahme der Eltern, bzw. des Elternteils.

Zudem sind viele Kinder durch die Gewährung der vorrangigen Leistungen des Tabellenwohngeldes und des Kinderzuschlages nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Auch hier gilt, dass auch in diesen Fällen, aufgrund befristeter Arbeitsverträge der/des Eltern/Elternteils ein erneuter Leistungsanspruch in der Zukunft gegeben sein kann.

2. Flüchtlingssituation in Bad Sachsa:

Die in Deutschland eintreffenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden nach dem so genannten Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Nach § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Aufnahmegesetzes können Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Gemeinden verteilt werden. Dabei soll deren Einwohnerzahl berücksichtigt werden.

Zuständig für die Verteilung im hiesigen Bereich ist Landesaufnahmebehörde Niedersachsen mit Standorten in Braunschweig/Oldenburg nach den vom Nds. Innenministerium festgesetzten Verteilquoten. Die Unterbringung erfolgt in den Grenzdurchgangslagern Friedland/Brumsche als Erstaufnahmeeinrichtung.

Wie auch aus der Presse zu entnehmen war, ist die Zahl der Asylsuchenden bereits seit Ende 2012 stark angestiegen. Dies ist u. a. bedingt durch die aktuellen Krisenherde in Syrien und Afrika.

Dabei kann sich die Zahl der auf die Quote angerechneten Personen durch Änderung des ausländerrechtlichen Status (z. B. Anerkennung oder Ablehnung des Asylantrages) verändert. Die Person lebt dann zwar weiterhin hier in Bad Sachsa und erhält Leistungen, wird jedoch nicht mehr auf die Quote angerechnet. Dies hat zur Folge, dass dafür eine andere Person neu zugewiesen werden kann.

Bereits im Mai 2013 teilte die Landesaufnahmebehörde mit, dass ein extrem hoher Zugang (um mehr als 60%) zu verzeichnen ist und daher eine schnellere Verteilung auf die Gemeinden erfolgen müsse. Dementsprechend kurzfristig erfolgt die Verteilung der Personen mit einer Vorlaufzeit von ca. einer Woche, in der die Vorbereitungen zur Unterbringung abgeschlossen sein müssen.

Diese Vorbereitungen umfassen die Suche nach einer geeigneten Unterbringungsmöglichkeit, Kontaktaufnahme mit den Vermietern und ggf. Einrichtung des Zimmers oder der Wohnung. Dabei werden die Mietverträge nicht mit der Stadt Bad Sachsa, sondern mit den jeweiligen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern abgeschlossen, um so ein finanzielles Risiko (auch Haftung) auszuschließen. Die Möbel und Einrichtungsgegenstände werden aus Kostengründen hauptsächlich über ALZ bezogen (vorrangig Gebrauchtmöbel).

Die Unterbringung in Bad Sachsa erfolgt dezentral, d. h. in Zimmern/Wohnungen im gesamten Stadtgebiet. Derzeit ist noch ausreichend freier Wohnraum (z. B. Immovest) vorhanden.

Zuständig für die Betreuung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist der Landkreis Osterode am Harz. Dieser hat die kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung der Aufgabe herangezogen. Dieses erfolgt ohne die Gewährung einer Personal- oder Sachkostenerstattung. Für die gewährten Leistungen erhält der Landkreis vom Land eine Kostenpauschale in Höhe von 6.195,00 €. Damit sind alle Kosten für den Lebensunterhalt, die Wohnung und sonstige Kosten (z.B. Krankenhilfe) abgegolten. Diese ist bei weitem nicht kostendeckend, da gerade der Bereich der Krankenhilfe (z. B. Krankenhauskosten) immense Kosten verursachen kann.

Daher wird von den Kommunen eine entsprechende Anhebung der Kostenpauschale gefordert.

Gleichfalls fordern der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag den Bundesinnenminister und die Länderinnenminister auf, die Kommunen bei der Aufnahme von Asylbewerbern zu unterstützen, da ständig steigende Zugänge die Kommunen vor erhebliche Probleme stellen, mit denen sie allein überfordert sind.

Für das Jahr 2015 muss der Landkreis Osterode am Harz 448 Asylbewerber aufnehmen, auf die Stadt Bad Sachsa entfallen davon 38 neu aufzunehmende Personen.

Zum Stichtag 01.05.2015 sind in Bad Sachsa insgesamt 31 Personen im Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Anfang April 2015 wurden zuletzt 8 Personen aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt dabei sukzessive, um den damit verbundenen Aufwand bewältigen zu können.

Die Betreuung hier in der Stadt Bad Sachsa erfolgt derzeit hauptsächlich durch die MitarbeiterInnen des Sozialamtes. Ehrenamtliche Betreuungskräfte gibt es derzeit nicht. Dies beschränkt sich hauptsächlich auf Einzelpersonen (z. B. Frau Dr. Hesse-Lehmann).

Der Landkreis Osterode am Harz hat zum 18.05.2015 eine neue Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe eingerichtet. Diese Stelle soll die vorhandenen Betreuungsangebote in den Gemeinden des Landkreises koordinieren und weiter ausbauen.

Ggf. kann man über diese Koordinierungsstelle auch hier in Bad Sachsa ein entsprechendes Betreuungsangebot (mit der Samtgemeinde Walkenried?) aufbauen.

Abschließend noch der Hinweis auf zukünftige Änderungen in diesem Bereich:

__ Höchstwahrscheinlich wird in der ehemaligen Kaserne in Osterode ein Flüchtlingswohnheim eingerichtet. Mit dem Abschluss des Baugenehmigungsverfahrens wird gegen Ende des Jahres 2015 gerechnet. Dies würde bedeuten, dass der LK OHA mit 80% von der Zuweisungsquote der Asylbewerber freigestellt würde. Dementsprechend weniger Asylbewerber würden auch auf die Gemeinden verteilt.

- Änderung der Zuständigkeit ab 01.01.2017 im AsylbLG. Danach wäre, wie im Bereich SGB II, auch der LK Göttingen für die Unterbringung und Leistungsgewährung zuständig, welche entweder zentral im Standort Osterode oder einem möglichen 2. Standort im Südharz wahrgenommen würde.

Richter



I - Kurzübersicht

Kennzahlen

		Jan 14	Dez 14	Jan 15	Veränderung		Median	Rang	Nds.	Rang
					VM	VJM	im VT Ilc			in Nds.
K1	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	-4,2	-4,8	-5,3	-0,4	-1,1	+1,0	1 / 41	+1,8	1 / 46
K1E1	Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung	-5,5	-7,8	-8,5	-0,7	-3,0	-0,1	1 / 41	-0,5	1 / 46
K2	Integrationsquote	24,3	26,4	27,5	+1,0	+3,1	26,5	16 / 41	25,4	15 / 46
K2E4	Integrationsquote der Alleinerziehenden	23,3	27,1	28,7	+1,6	+5,4	22,7	4 / 41	20,6	4 / 46
K3	Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	-6,8	-7,4	-8,0	-0,5	-1,2	-0,6	1 / 41	-0,9	1 / 46

Zielvereinbarung

		Aufsetzpunkt JFW Dez 14	ZV-Wert	Zielwert 2015	JFW - Apr				Zielerreichung
					Soll ¹⁾	Ist VJM ²⁾	Ist	Abw.	
Z1	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (in T€)	13.434	Monitoring		-	4.657	4.383	-5,9 %	-
Z1E1	Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (in T€)	11.379	Monitoring		-	3.906	3.604	-7,7 %	-
Z2	Integrationsquote	25,8	+0,50%	26,0	6,4	-	7,5	+1,1	
Z2E4	Integrationsquote der Alleinerziehenden	26,7	Monitoring		-	8,0	10,3	+2,3	-
Z3	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern	3.057	-2,50%	2.981	3.052	-	2.843	-6,9 %	

¹⁾ Soll = Jahresfortschrittswert, der zur unterjährigen Zielnachhaltung bzw. Zielerreichung erforderlich ist (Soll-Ist-Vergleich)

²⁾ Ist VJM = Jahresfortschrittswert des Vorjahresmonat (Ist-Ist-Vergleich)

Grunddaten und Kenngrößen

	Apr 14	Mrz 15	Apr 15	Veränderung		Veränderung	Veränderung
				VM	VJM	VJM im VT Ilc	VJM in Nds.
Anzahl der BG	3.231	2.984	2.973	-0,4%	-8,0%	-0,8%	-1,0 %
Anzahl der eLb	4.395	4.001	4.027	+0,6%	-8,4%	-0,9%	-0,9 %
Anzahl der neLb	1.559	1.416	1.431	+1,1%	-8,2%	+0,3%	+1,0 %
Arbeitslose SGB II	2.131	1.674	1.676	+0,1%	-21,4%	-3,7%	-2,8 %
Arbeitslosenquote - SGB II	5,6	4,6	4,6	0,0	-1,0	2,9	4,3
	Jun 13	Mai 14	Jun 14			akt. Wert im VT Ilc	akt. Wert in Nds.
SGB II - Quote	11,5	11,0	10,9	-0,1	-0,6	-	9,4
eLb-Quote	10,1	9,6	9,5	-0,1	-0,6	-	8,1

Eingliederungstitel (EGT)

Stand: April 2015	JC Osterode am Harz				Nds. (zkT17)	
	Summe	Quote	O-Wert	Abw.	Quote	Abw.
Eingliederungsmittel 2015	1.948.817,56 €					
Gesamtbindungen (fällig in 2015)	1.200.803,47 €	61,6%	70,0%	-8,4	71,1%	+1,1
Auszahlungen	720.079,13 €	36,9%	33,3%	+3,6	27,5%	-5,9
VE-Bindungen vom Ansatz i.H.v. 1.023.835,00 €	54.027,48 €	5,3%	-	-	10,1%	-



Aktionsplan

Kinderspielplätze in der Stadt Bad Sachsa

Konzeption für die Zukunft



Die nachfolgende Dokumentation dient der Vorbereitung einer groß angelegten Aktion zur Verbesserung der Kinderspielplätze in der Stadt Bad Sachsa vor dem Hintergrund der geplanten Bürgerbeteiligung und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels.

1. Erfordernis von Kinderspielplätzen

Am 10. Dezember 2008 hat der niedersächsische Landtag das 35 Jahre alte „Niedersächsische Gesetz über Spielplätze“ ersatzlos aufgehoben. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte Niedersachsen eines der strengsten und formalsten Spielplatzgesetze. Nun gibt es in Niedersachsen keine landesrechtlichen Vorgaben über die Bereitstellung von Spielflächen für Kinder mehr. Das Land hat damit die Entscheidung über die Errichtung und Unterhaltung von Spielplätzen als Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft den Kommunen übertragen.

Die nachfolgenden gesetzlichen Regelungen, die aktuell in Niedersachsen Anwendung finden, können im Rahmen dieser Darstellung vernachlässigt werden, weil es hier nicht um Neuanlagen geht, sondern um die **künftige Gestaltung vorhandener Anlagen**. Allerdings sollte sich der Bestand an den Vorgaben orientieren.

Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012

§ 9

Nicht überbaute Flächen, **Kinderspielplätze**

(3) Wird ein Gebäude mit mehr als fünf Wohnungen errichtet, so ist auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck durch Baulast gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren anzulegen. Dies gilt nicht, wenn in unmittelbarer Nähe ein sonstiger für die Kinder nutzbarer Spielplatz geschaffen wird oder bereits vorhanden ist oder ein solcher Spielplatz wegen der Art und der Lage der Wohnungen nicht erforderlich ist. Bei einem bestehenden Gebäude mit mehr als fünf Wohnungen kann die Herstellung eines Spielplatzes für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren verlangt werden.

Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26. September 2012

§ 3

Kinderspielplätze (zu § 9 NBauO)

Die nutzbare Fläche eines Spielplatzes nach § 9 Abs. 3 NBauO muss mindestens 3 m² je Wohnung, für die der Spielplatz bestimmt ist, betragen. Hat eine Wohnung mehr als drei Aufenthaltsräume, so erhöht sich die erforderliche Fläche des Spielplatzes ab dem vierten Aufenthaltsraum der Wohnung um 2 m² je Aufenthaltsraum. Die nutzbare Fläche eines Spielplatzes darf nicht kleiner als 30 m² sein. Die Beschaffenheit eines Spielplatzes richtet sich nach den Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kinder. Werden an die Größe oder die Beschaffenheit des Spielplatzes Anforderungen in einer örtlichen Bauvorschrift gestellt, so sind diese Anforderungen maßgebend.

2. Ein gesamtstädtisches Spielplatzkonzept

trägt als Instrument zur Förderung der Familienfreundlichkeit, Generationengerechtigkeit und Integration sowie zur Sicherstellung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung dazu bei, die strategischen Ziele der Stadtentwicklung unter dem Motto „Stadt ist Zukunft!“ zu erreichen. **In punkto kreativer Spielwert und Sicherheit sind alle Anlagen verbesserungswürdig!** Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und veränderter Spielgewohnheiten ist der Gesamtbestand allerdings in Frage zu stellen.

Die gefahrlose Bespielbarkeit der Anlagen (zum Saisonbeginn) steht jetzt im Vordergrund des Handelns. Die personelle Situation im Bauamt bzw. auf dem Bauhof lässt keine theoretischen Überlegungen zu, die dann nicht in die Praxis umgesetzt werden können. Deswegen ist eine pragmatische Vorgehensweise geplant, die in absehbarer Zeit zielgerichtet Verbesserungen bringen soll.

Für die **städtischen Kinderspielplätze** ist ein zukunftsorientiertes Gesamtkonzept angedacht, das zunächst die Aktualisierung der diesbezüglichen Dienstanweisung beinhaltet, um Grundlagen hinsichtlich der Verkehrssicherheit zu schaffen. Die neue **„Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf städtischen Spielplätzen“** ist als Anlage beigefügt.



Kinder auf einem Spielplatz: Kommunen sind für die Sicherheit ihrer Spielplätze verantwortlich. Bei Unfällen stehen sie als Betreiber in der Haftung.

Sicherheit kein Kinderspiel

Acht von zehn Spielplätzen in Deutschland weisen mehr oder weniger gravierende Sicherheitsmängel auf, sagt der TÜV Rheinland. Für Kommunalverwaltungen sollte dies Anlass sein, auf bisher vernachlässigten Anlagen nach dem Rechten zu sehen.

Die Beteiligung kleiner und großer Nutzer/innen von Beginn an soll auch die Akzeptanz der Entscheidungen erhöhen. Nicht vom „grünen Tisch“ aus planen, sondern für die grüne Wiese, heißt es deshalb auch aus dem Rathaus. **Das Motto lautet nicht „Abwarten & Tee trinken“, sondern „Tee trinken & handeln“.**

3. Handlungsrahmen

Bei der Umsetzung dieser Dienstanweisung sollen Bauamt (Bauhof) und Hauptamt in diesem Sommer zunächst im Rahmen einer **allgemeinen Bestandsaufnahme** eng zusammenarbeiten. Pro Spielplatz soll eine Übersicht erstellt werden, die die vorhandenen Geräte und deren Zustand dokumentiert. Anschließend sind Entscheidungen bezüglich des Rückbaues, notwendiger Ersatzbeschaffungen und gezielter Attraktivitätssteigerungen zu treffen. Dies kann im Ergebnis auch zur Aufgabe einzelner Anlagen führen. Das der Dienstanweisung als Anlage beigefügte Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu bereinigen.

4. Bestandsverzeichnis

In der Stadt Bad Sachsa sind folgende **Spielplätze** vorhanden:

Bad Sachsa

Brandstraße

Steinstraße / Merseburger Straße

Spielwiese „Westertal“ (hinter dem Minigolfplatz am Schmelzteich)

„Tierpark Moseberg“ (Neubaugebiet „Östlich der Mosebergstraße; Horst-und-Ursula-Gall-Weg)

„Platz der Partnerschaft“, Schillerstraße (Bouleplatz)

Pausenhof der Grundschule Bad Sachsa, Pfaffenwiese 16

Skateranlage am Schulzentrum in der Ringstraße

Mehrgenerationenspielplatz an der Schmelzteichwiese

Außenspielflächen der Kindertagesstätten:

Bambi-Kindergarten (Steinstraße 43)

DRK-Kindertagesstätte Bad Sachsa (Kurze Straße 2)

Friedrich-Fröbel-Kindergarten (Steinaer Straße 18)

Neuhof

am Dorfgemeinschaftshaus (Am Kranichteich 9)

DRK-Kindergarten Neuhof (Neuhof, Lange Straße 7)

Steina

im Eulental (am Ende des Eulensteinweges)

auf dem Anger

Tettenborn

am Dorfgemeinschaftshaus (Hinterstraße 1a)

Im Zusammenhang mit einem angedachten **Rückbau von Anlagen** bleiben folgende Spielplätze außen vor:

- **Außenspielflächen der Kindertagesstätten und des DRK-Kindergartens Neuhof**

Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Krippenplätzen wurden diese Spielplätze überarbeitet, so dass derzeit von einem zufriedenstellenden Zustand ausgegangen werden kann. Da insbesondere die **Außenanlagen der Kindertagesstätten** einer regelmäßigen Nutzung und Beanspruchung unterliegen, **müssen** die dort festgestellten Mängel im Sinne der der Stadt zuzurechnenden Verkehrssicherungspflicht dringend und vorrangig beseitigt werden. Eine enge Abstimmung zwischen **Kinderbüro** und Bauhof ist hier erforderlich. Zur Verbesserung der Abläufe sollen hier organisatorische Regelungen getroffen werden.

- **Pausenhof der Grundschule Bad Sachsa, Pfaffenwiese 16**

Dieses Thema bedarf einer gesonderten Betrachtung, da dieser „Spielplatz“ zunächst als schulische Einrichtung eingeordnet werden muss. Deshalb wird dazu an anderer Stelle ausführlich Stellung genommen.

- **Spielplätze in Neuhof, Steina und Tettenborn**

In jeder Ortschaft sollte – **auch als familienfreundliches Signal** – ein Kinderspielplatz vorhanden sein. Über die künftige Ausstattung sollte mit den Ortsbürgermeistern bzw. Ortsräten gesprochen werden.

In Bad Sachsa sind folgende Anlagen **gesondert zu bewerten**:

- **„Tierpark Moseberg“ (Neubaugebiet „Östlich der Mosebergstraße; Horst-und-Ursula-Gall-Weg)**
Dieser 2004 durch Spendengelder realisierte und finanzierte Spielplatz der Bambi-Kindergarten-Stiftung hat **Bestandsschutz** und kann in diesem Jahr aufgrund einer großzügigen Spende dieser Stiftung (20.000 €) saniert werden.

- **Skateranlage am Schulzentrum in der Ringstraße**

Diese aus Landesmitteln finanzierte Anlage bedarf einer speziellen Betrachtung. Momentan fehlen Erkenntnisse bezüglich des Unterhaltungszustandes und der Nutzung. Eine grundsätzliche Erörterung mit dem ehrenamtlichen Betreuer bietet sich an. Für die Zukunft sind deutliche organisatorische Regelungen zu treffen, weil die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt liegt.

- **„Platz der Partnerschaft“, Schillerstraße (Bouleplatz)**

Im Anschluss an die feierliche Verleihung der „Europafahne“ wurde am 22. September 1988 der „Platz der Partnerschaft“ offiziell eingeweiht. Dieser Boule(spiel)platz mit Grünanlage bietet die Möglichkeit, den französischen Nationalsport kennen- und lieben zu lernen. Als seinerzeit gedachter „Boule“- und Begegnungsplatz innerhalb der bestehenden Städtepartnerschaft und als Vereinsanlage der Deutsch-Französischen Gesellschaft Bad Sachsa (DFG) e.V. wird „die Wiese“ inzwischen weder vereinsseitig genutzt noch unterhalten. Der Gesamteindruck gibt Jahr für Jahr zu teils heftiger Kritik, nicht nur aus der Nachbarschaft, Anlass. Konsequenterweise sollte der Platz einer anderen Nutzung zugeführt werden. Dafür ist allerdings die Entwidmung erforderlich. Hier bietet sich eine Erörterung mit dem DFG-Vorstand an. Einen (neuen) „Platz der Partnerschaft“ gibt es seit Jahren direkt vor dem Rathaus (Kreisel).

- **Mehrgenerationenspielplatz an der Schmelzteichwiese**

Diese Anlage wurde 2013 im Rahmen der „Vitalpark-Maßnahme“ vom Bauamt (ohne Beteiligung des **Kinderbüros**) geplant und aufgebaut. Dafür wurden Fördermittel aus dem EFRE-Programm in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Wartung der Geräte liegen hier keine Erkenntnisse vor. Die Verkehrssicherungspflicht hat sich die Stadt jedoch zuzuschreiben. Organisatorische Regelungen sollten rechtzeitig getroffen werden.

5. **Diskussionsbedarf**

Unter Berücksichtigung der unter 4. getroffenen Feststellungen richten sich die **Überlegungen hinsichtlich der zukunftsorientierten Gestaltung der hiesigen Kinderspielplätze** auf folgende Anlagen:

Brandstraße,

Steinstraße / Merseburger Straße,

Spielwiese „Westertal“ (hinter dem Minigolfplatz am Schmelzteich).

Ohne Ergebnisse vorweg zu nehmen, zeigen Beobachtungen bzw. Erfahrungen, dass der **Kinderspielplatz Brandstraße** (auf dem Weg vom bzw. zum „Salztal-Paradies“) gut frequentiert ist. Die Ausstattung ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht den Vorstellungen eines attraktiven Spielplatzes. Hier besteht Handlungsbedarf.

Der **Kinderspielplatz Steinstraße / Merseburger Straße** wurde in den vergangenen Jahren kaum noch genutzt; allerdings oft zweckentfremdet. Einige Geräte mussten aus Sicherheitsgründen entfernt werden; Ersatzbeschaffungen wurden nicht vorgenommen. Hier bieten sich Bedarfsermittlungen an, die ggf. zu einem kompletten Rückbau und einer Umnutzung führen könnten.

Die **Spielwiese „Westertal“** war als Projekt in Rahmen der „Tourismusoffensive“ realisiert worden. Aufgrund der Lage (Wasserschutzgebiet) sowie der Holzausstattung sind die Geräte und Gestaltungselemente seit Jahren eigentlich abgängig. Ob diese Wiese aus touristischer Sicht und ggf. mit „Restmitteln aus der Vitalpark-Maßnahme“ überarbeitet werden kann, müsste an anderer Stelle geprüft bzw. entschieden werden. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht besteht jedoch dringender Handlungsbedarf. Genutzt wird die Spielwiese vorzugsweise von Familien für Picknickzwecke. Der Erhalt als „Spielplatz“ ist fraglich.

6. Vorgehensweise

Auf der Grundlage der hier getroffenen Aussagen sollte zunächst die geplante Bürgerbeteiligung anlaufen, um festzustellen, ob diese Beobachtungen tragfähig sind. Dieser Meinungsaustausch beinhaltet die Absicht, künftig auch die Nutzer/innen aktiv in die weiteren Abläufe einzubeziehen.

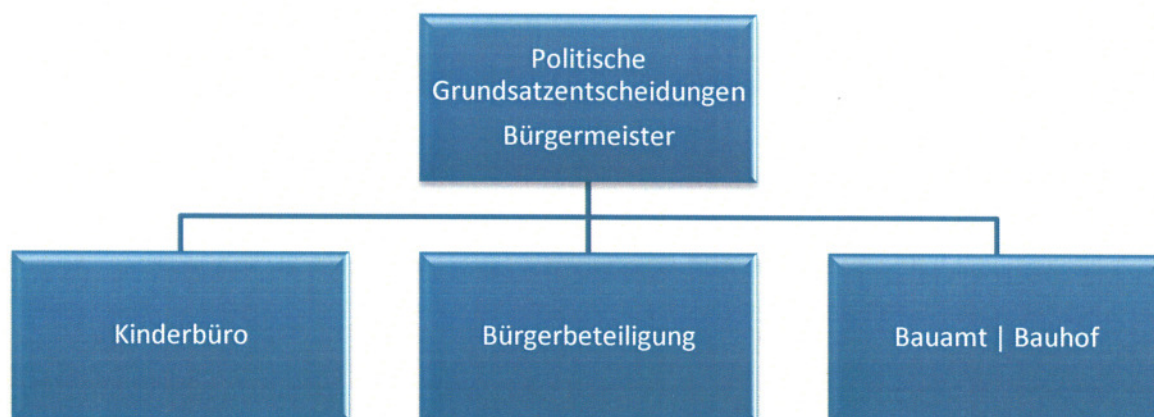


Ideal wäre, wenn die weiteren Schritte gemeinsam vollzogen werden könnten:

- Allgemeine Bestandsaufnahme (Ortsbegehungen),
- Bedarfsermittlung (Nachbarschaftsbefragung, Meldedaten),
- Gestaltungs- und Finanzierungsplanung,
- Anschaffungen,
- Aufbau und Sanierungsarbeiten,
- Konzept „Wartung & Unterhaltung“.

Um diese bislang theoretisch dargelegten Vorstellungen zielgerichtet zu einem praktischen Erfolg zu führen und zukunftsweisende Festlegungen zum Erhalt der Kinderspielplätze zu treffen, wäre ein „politischer Auftrag“ wünschenswert.

Zusammenwirken im Sinne eines gesamtstädtisches Spielplatzkonzeptes



Das **Startsignal** soll in der Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am **29. Januar 2015** gegeben werden. Zur ersten „Teestunde im Rathaus“ wird am **24. Februar 2015** eingeladen.



7. Zukunftsperspektive

Wie viel Spielplatz braucht das Kind?



Jeder Mensch braucht Platz außerhalb der eigenen vier Wände, Raum zur Erholung, für Naturerfahrung, für Bewegung, Sport und Spiel. Mit einem **gesamtstädtischen Spielplatzkonzept** will die Stadt Bad Sachsa dazu beitragen, dass solche Räume erhalten bleiben beziehungsweise im Bedarfsfall neu geschaffen werden. Dabei trägt diese Planung verschiedenen Kriterien Rechnung: In einem Ort wie Bad Sachsa mit lockerer Bebauung und Gärten ist der Bedarf an öffentlichen Frei- und Spielflächen nicht so groß wie in dicht bebauten Städten mit wenig Freifläche. Und eine Stadt mit vielen Kindern und Jugendlichen braucht mehr Spielplatzfläche als eine mit wenigen – wobei in den künftigen Planungen freilich auch Erwachsene, Familien und Senioren stärker berücksichtigt werden sollen. Der demografische Wandel soll deshalb auch hier hinreichend gewürdigt werden.

Die Stadt Bad Sachsa kann den allgemeinen Trend, den der **demografische Wandel** seit Jahren zeichnet, nicht aufhalten. Aber Städte, in denen sich Familien wohlfühlen, sind auch ökonomisch für die Zukunft gewappnet.

Familienfreundlichkeit als Zukunftsstrategie

Eine nachhaltige Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels ist Familienfreundlichkeit. Kommunen müssen als Standort so attraktiv sein, dass junge Familien vor Ort bleiben und sie sich potenziellen Neubürgern als attraktives Lebensumfeld anbieten. Das sichert eine höhere Geburtenzahl und eine vorteilhaftere Altersstruktur. Darüber hinaus bewirkt Familienfreundlichkeit eine Reihe von positiven Effekten. Sie trägt zur Altersmischung der Bevölkerung bei und schafft neue Verbindungen zwischen Jung und Alt.

Familien brauchen den Rückhalt des gesellschaftlichen Umfelds insbesondere in der Kinderbetreuung und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verwaltungen, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände und Kirchen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Tagesmüttervereine, engagierte Bürgerinnen und Bürger können gemeinsam viel für Familien erreichen.

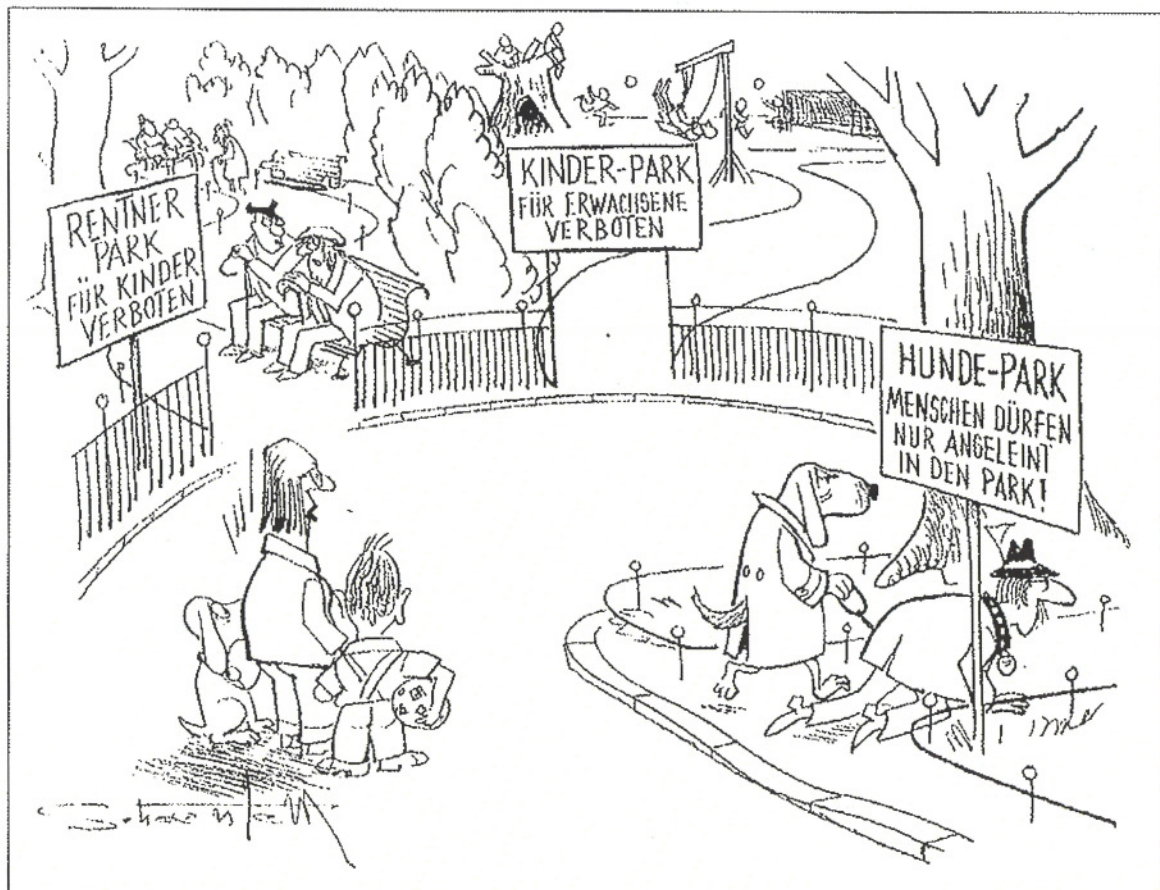
Familienfreundlichkeit allerdings nur auf eine gut ausgebaute Kinderbetreuung zu reduzieren, reicht nicht. Dazu gehört auch der **Aufbau einer adäquaten Infrastruktur vor Ort und die Schaffung einer familienfreundlichen Grundstimmung in der Kommune**. Und dies lässt sich auch für touristische Zwecke entsprechend ausbauen.

Januar 2015

Antje Weick
Stadtamtsinspektorin

Anmerkung: Die Umsetzung dieses Aktionsplanes hat bereits im Mai 2015 aufgrund der bis dahin gemachten praktischen Erfahrungen gezeigt, dass zunächst die Verkehrssicherheit der Anlagen und laufende Unterhaltungsmaßnahmen in den Fokus gerückt werden sollten. Nach Ende der Außenspielsaison 2015 wird im Spätherbst eine erste Bilanz gezogen, die dann zum Inhalt weiterer Überlegungen wird.

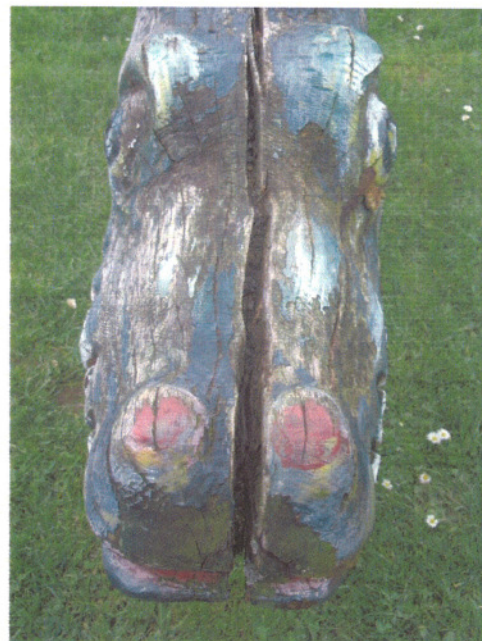
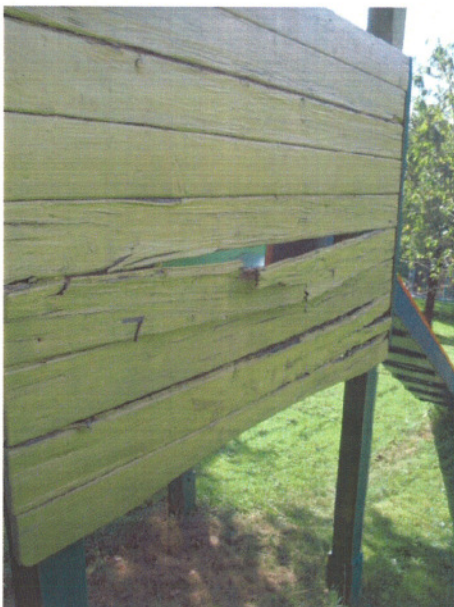
„Zukunftsmusik“



»Wir werden uns jetzt trennen müssen...«

Alleinstellungsmerkmal: ... ein „Park“ in Bad Sachsa, der alle Nutzergruppen vereint
(Spielplatz Westertal ?)

Wir möchten, dass diese Zustände der Vergangenheit angehören ...



Kindergartenbeiträge in der Stadt Bad Sachsa

Monatlicher Kindergartenbeitrag für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Beitragsstufe	Frühdienst 7:00 – 8:00 Uhr	Vormittagsbetreuung 8:00 – 12:00 Uhr Rechtsanspruch	Erweiterte Betreuung bis 13:00 Uhr	Erweiterte Betreuung bis 14:00 Uhr	Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr	
					bis 16:00 Uhr	bis 17:00 Uhr
1	5,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €	80,00 €	85,00 €
2	8,00 €	85,00 €	93,00 €	101,00 €	117,00 €	125,00 €
3	11,00 €	120,00 €	131,00 €	142,00 €	164,00 €	175,00 €
4	14,00 €	160,00 €	174,00 €	188,00 €	216,00 €	230,00 €
5	17,00 €	200,00 €	217,00 €	234,00 €	268,00 €	285,00 €
6	20,00 €	250,00 €	270,00 €	290,00 €	330,00 €	350,00 €

Für Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen, werden gemäß § 21 KiTaG keine Gebühren erhoben.

Regelung für Geschwisterkinder, die eine der hiesigen Einrichtungen besuchen : 1. Kind voller Satz | 2. Kind 50 % | 3. Kind 30 % | 4. und weitere Kinder gebührenfrei.
Geschwister, die die Einrichtung beitragsfrei besuchen, werden dabei nicht berücksichtigt.

Monatlicher Krippenbeitrag für Kinder von 1 bis 3 Jahren

Beitragsstufe	Frühdienst 7:00 – 8:00 Uhr		Vormittagsbetreuung 8:00 – 12:00 Uhr Rechtsanspruch		Erweiterte Betreuung bis 13:00 Uhr		Erweiterte Betreuung bis 14:00 Uhr			Erweiterte Betreuung bis 16:00 Uhr	
							1-2 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre	1-2 Jahre
1	7,50 €	6,00 €	90,00 €	72,00 €	97,00 €	78,00 €	105,00 €	84,00 €	120,00 €	96,00 €	120,00 €
2	12,00 €	10,00 €	127,00 €	102,00 €	139,00 €	111,00 €	151,00 €	121,00 €	175,00 €	141,00 €	175,00 €
3	16,50 €	13,00 €	180,00 €	144,00 €	196,00 €	157,00 €	213,00 €	170,00 €	246,00 €	196,00 €	246,00 €
4	21,00 €	17,00 €	240,00 €	192,00 €	261,00 €	208,00 €	282,00 €	225,00 €	324,00 €	259,00 €	324,00 €
5	25,50 €	20,00 €	300,00 €	240,00 €	325,00 €	260,00 €	351,00 €	280,00 €	402,00 €	320,00 €	402,00 €
6	30,00 €	24,00 €	375,00 €	300,00 €	405,00 €	324,00 €	435,00 €	348,00 €	495,00 €	396,00 €	495,00 €

Neu!

Monatlicher Hortbeitrag für Grundschulkinder in der DRK-Kita Bad Sachsa

Beitragsstufe	Stammhort monatlich komplett	Randzeitenhort monatlich komplett	Randzeitenhort monatlich nur Frühdienst	Randzeitenhort monatlich nur Spätdienst	Randzeitenhort monatlich nur freitags	Randzeitenhort wöchentlich nur Ferien
1	120,00 €	80,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	32,00 €
2	140,00 €	100,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	40,00 €
3	160,00 €	120,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	48,00 €
4	180,00 €	140,00 €	35,00 €	35,00 €	35,00 €	56,00 €
5	200,00 €	160,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	64,00 €
6	250,00 €	200,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	80,00 €

Einkommensermittlung zur Selbsteinstufung

Anzahl der Haushaltsmitglieder	zwei Personen	drei Personen	vier Personen	fünf Personen	sechs Personen
Grundbetrag für die 1. Person	662,34 €	662,34 €	662,34 €	662,34 €	662,34 €
Familienzuschlag	279,30 €	558,60 €	837,90 €	1.117,20 €	1.396,50 €
tatsächliche Unterkunftskosten (max. =)	340,00 €	425,00 €	482,00 €	538,00 €	595,00 €
angemessene Heizkosten (max. =)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einkommensgrenze (§ 85 SGB XII)	1.281,64 €	1.645,94 €	1.982,24 €	2.317,54 €	2.653,84 €

Neu!

Stufe	3-Personen-Haushalt	4-Personen-Haushalt	5-Personen-Haushalt	6-Personen-Haushalt	Erläuterungen
	Nettoeinkommen in € von bis	Nettoeinkommen in € von bis	Nettoeinkommen in € von bis	Nettoeinkommen in € von bis	
1	0 1.282	0 1.646	0 1.982	0 2.318	Einkommensgrenze nach § 20 Nds. KiTaG
2	1.283 1.782	1.647 2.146	1.983 2.482	2.655 3.154	Überschreitung der Einkommensgrenze Stufe 1 um bis zu 500 €
3	1.783 2.282	2.147 2.646	2.483 2.982	3.155 3.654	Überschreitung um 501 € bis 1.000 €
4	2.283 2.782	2.647 3.146	2.983 3.482	3.655 4.154	Überschreitung um 1.001 € bis 1.500 €
5	2.783 4.282	3.147 4.646	3.483 4.982	4.155 5.654	Überschreitung um 1.501 € bis 3.000 €
6	ab 4.283	ab 4.647	ab 4.983	ab 5.655	Überschreitung um mehr als 3.001 €

Neu!